

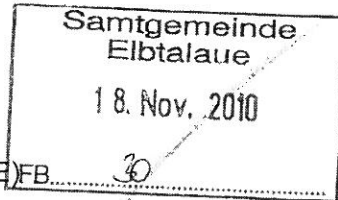


**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lüneburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 46, 21318 Lüneburg

Stadt Dannenberg Elbe
Der Stadtdirektor
Postfach 1362

29447 Dannenberg (ELBE) FB.



Bearbeitet von
Herrn Bunten

E-Mail
Wolfgang.Bunten@nlstbv-ig.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30 / 30-21.09 vom
03.02./27.04.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
42/31158-B248

Durchwahl (0 41 31) 15-1288

Lüneburg
12.11.2010

Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bundesstraße 248 im Bereich des Ortseinganges der Stadt Dannenberg (Elbe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres o. g. Schreibens, in dem Sie u. a. eine Geschwindigkeitsreduzierende bauliche Maßnahme für den Bereich des Ortseinganges der Stadt Dannenberg (Elbe) im Zuge der B248 aus Richtung Lüchow beantragen nehme ich wie folgt Stellung:

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass sich in letzter Zeit im Bereich des Krankenhauses, beidseitig der Bundesstraße 248, verschiedene Einrichtungen (Wendlandschule, Lebenshilfe usw.) angesiedelt haben und dadurch eine erhebliche Zunahme an fußläufigen Verkehr im Bereich der Kreuzung Lüchower Straße / Hermann-Löns-Straße / Am Reiterstadion entstanden ist. Sie führen weiter an, dass ein Überqueren der Bundesstraße aufgrund der gefahrenen hohen Geschwindigkeiten ein sehr gefährliches Unterfangen darstellt.

Um beurteilen zu können, ob zum Schutz von Fußgängern besondere Einrichtungen erforderlich sind, wurde zwischenzeitlich werktags zwischen 7:00 Uhr und 14:00 Uhr im Zuge der Bundesstraße 248 in Höhe der Kreuzung / Hermann-Löns-Straße / Am Reiterstadion Straßen „Im Grund“ und „Alte Dorfstraße“ eine Verkehrszählung (Querschnittszählung) durchgeführt. Hierbei wurde als Ergebnis festgestellt, dass die Fahrzeugbelastung mit 435 Fahrzeuge zur maximalen Fußgänger Stunde in einem Bereich liegt, in welchem bei Beachtung der R-FGÜ 2001 (Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, Ausgabe 2001) besondere Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger denkbar wären. Allerdings ist mit maximal 18 Fußgängern in der Spitzenstunde der Querungsbedarf so gering (lt. R-FGÜ 2001 mindestens 50 – 100 Fg/h), dass m. E. die Begründung für die Errichtung einer Querungshilfe / Fußgängerüberweg zu Lasten des Bundes nicht gegeben ist.

Auch ist dieser Bereich laut Auskunft der Polizei als absolut Unfall unauffällig zu bezeichnen. In den Jahren 2007 und 2008 keine Verkehrsunfälle, 2009 ein Verkehrsunfall und in 2010 bisher kein Verkehrsunfall.

Hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten wurde seitens der Polizei und des Landkreises Lüchow-Dannenberg mitgeteilt, dass dieser Abschnitt aufgrund der Unauffälligkeit im Unfallge-

schehen bislang nicht besonders überwacht wurde. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg stellte jedoch in Aussicht diesen Bereich zukünftig in die Überwachung mit einzubeziehen.

Im Gesamtergebnis kann ich Ihnen nur mitteilen, dass aufgrund des ermittelten Kfz/Fußgänger-Verhältnisses zu Lasten des Bundes die von Ihnen beantragten Maßnahmen nicht umsetzen werden kann.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich den Bau einer Überquerungshilfe (Fahrbahn-teiler) durch entsprechende Ummarkierung und aufgeklebter Insel ohne größere, bauliche Maßnahmen aufgrund der vorhanden breiten bituminösen Fahrbahn für möglich halte. Eine Kostenbeteiligung des Bundes kann ich aufgrund der o. a. Sachlage jedoch nicht in Aussicht stellen.

Für eine solche Maßnahme bedarf es der Aufstellung eines Konzeptentwurfes bzw. Ausbauvorschlages (Erstellung eines Markierungsplans). Für diesen Konzeptentwurf muss ein Ing.-Büro mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt werden.

Sollten sie Interesse an einer solchen Alternativmaßnahme haben, möchte ich sie bitten ein Fachbüro zu beauftragen, einen Konzeptentwurf zu erstellen und diesen mit mir abzustimmen. In die Abstimmung, muss auch die Polizei und die Verkehrsbehörde mit einbezogen werden. Hinzu kommt, dass die gesamte Maßnahme vor Ausführung durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Dannenberg (Elbe) und der Straßenbauverwaltung vereinbart werden muss.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält die Polizei und die Verkehrsbehörde zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Bunten)